

### Jahresabschluss

zum 31.12.2022

# Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.

Willi-Bleicher-Str. 19 70174 Stuttgart



5

### INHALTSVERZEICHNIS

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

### Hauptteil

B. Steuerliche	e Grundlagen	13
C. Rechnungs	swesen und Rechnungslegung	5
D. Bescheinig	ung	14
ANLAGEI	NVERZEICHNIS	
Anlage 1	Handelsbilanz zum 31. Dezember 2022	
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung zur Handelsbilanz für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	
Anlage 3	Anlagespiegel zur Handelsbilanz	
Anlage 4	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nach Gliederung des Wirtschaftsplans	
Anlage 5	Vollständigkeitserklärung	
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen	



### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.

Absatz

Abschn.

Abschnitt

AktG

Aktiengesetz

AO

Abgabenordnung

AP

Außenprüfung der Finanzverwaltung

**BGB** 

Bürgerliches Gesetzbuch

BilMoG

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

**BilRUG** 

Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz

**DATEV** 

Datenverarbeitungsorganisation des steuerberatenden

Berufes in der Bundesrepublik Deutschland e.G.

DM

Deutsche Mark

**EDV** 

Elektronische Datenverarbeitung

**EStG** 

Einkommensteuergesetz

**EStR** 

Einkommensteuerrichtlinien

e.V.

Eingetragener Verein

**EUR** 

Euro

GewSt

Gewerbesteuer

GewStG

Gewerbesteuergesetz

**GmbHG** 

Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GoB

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

GoS

Grundsätze ordnungsmäßiger Speicherbuchführung

HGB

Handelsgesetzbuch

HRA,B

Handelsregister Abteilung A,B

incl.

Inklusive

i.V.m.

In Verbindung mit

ND

Nutzungsdauer

p.a.

Per annum

TDM

Tausend Deutsche Mark

TEUR

Tausend Euro

USt

Umsatzsteuer



### A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Frau Anke Fellmann hat mir als Geschäftsführerin der

# Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V. Willi-Bleicher-Str. 19 70174 Stuttgart

den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Der Auftrag wurde im Februar 2023 durchgeführt.

Der Auftrag bezog sich nicht auf die Feststellung doloser Handlungen im Geld-, Warenoder sonstigen Geschäftsverkehr (insbesondere Unterschlagungsprüfung) sowie auf die
Untersuchung spezieller Sachgebiete (z.B. die Einhaltung von Vorschriften, die technische,
Unfall verhütende und arbeitsrechtliche Belange zum Gegenstand haben). Der Auftrag
bezog sich auch nicht auf die Prüfung der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise.

Die Durchsicht der gegen mögliche betriebliche Risiken und Schäden geschlossenen Versicherungsverträge und die Feststellung, dass der Versicherungsschutz ausreichend ist, war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden mir bereitwillig erbracht. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde mir von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Eine Fotokopie der Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt. Das Original befindet sich bei meinen Unterlagen.

Die Berichterstattung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag.



Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, sind die als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung von Juli 2018 maßgebend.

### B. Steuerliche Grundlagen

Die Innovationsallianz Baden-Württemberg wird beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften unter der Steuernummer 99015/34355 geführt. Im Kalenderjahr 2022 unterlag das Unternehmen keiner Regelbesteuerung nach dem UStG, sondern tätigt umsatzsteuerfreie Einnahmen. Veranlagungen sind bis zum Kalenderjahr 2021 endgültig durchgeführt.

Zum 29.07.2022 wurde der Freistellungsbescheid für 2020 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt, wonach die Gesellschaft nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig tätig und als solches anerkannt.

### C. Rechnungswesen und Rechnungslegung

### 1. Buchführung und Belegwesen

Die Organisation des Rechnungswesens umfasst die Finanzbuchhaltung (Sachkontenbuchhaltung) durch das Finanzbuchhaltungsprogramm Lexware.

Die Buchungsbelege sind systematisch abgelegt und jederzeit auffindbar. Die Belegablage ist somit ordnungsgemäß. Der in Anwendung befindliche Kontenplan entspricht den betrieblichen Anforderungen und ist angelehnt an den DATEV-Kontenrahmen für Vereine.

### 2. Jahresabschluss

Auf eine Zusammenfassung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB unter der Bezeichnung "Rohergebnis" wurde verzichtet.



Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB. Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

### D. Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V. (Anlage 1 und 2) wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und Bestandsnachweisen der Gesellschaft entwickelt.

Die Geschäftsführung hat mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht und mir mit einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 4) versichert, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Haftungsverhältnisse und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.

Danach erteile ich folgende Bescheinigung:

"Vorliegender Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Innovationsallianz Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurde auftragsgemäß unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von der Gesellschaft erstellte Finanzbuchhaltung sowie die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Kieselbronn, den 28. Februar 2023

Heike Hess-Jaudes
Steuerberaterin



## Erläuterungsteil

## Aktiva und Passiva mit Kontennachweisen

Gewinn- und Verlustrechnung mit Kontennachweisen

# Aktiva in EUR 2022

### A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
00420 Büroausstattung
10.056,00
00475 Geringwertige Wirtschaftsgüter
1,00

Summe II. Sachanlagen 10.057,00

Summe A. Anlagevermögen 10.057,00

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4. sonstige Vermögensgegenstände 300,00
00700 Sonstige Vermögensgegenstände 300,00

Summe II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 300,00 IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro 7.118,29

00945 LBBW Bank 405373985 7.118,29

Summe B. Umlaufvermögen 7.418,29

Summe Aktiva 17.475,29

# Passiva in EUR 2022

Α.	Eig	en	ka	nita	ı
~.		~	Nu		.,

IV. Gewinn- und Verlustvortrag 11.318,91

01082 Vortrag Ideeller Bereich 11.318,91

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -9.848,86

Summe A. Eigenkapital 1.470,05

C. Rückstellungen

3. sonstige Rückstellungen 1.700,00

01220 Rückstellungen Abschlusskosten 1.700,00

Summe C. Rückstellungen 1.700,00

D. Verbindlichkeiten

8. sonstige Verbindlichkeiten 14.305,24

 01800 Comunica
 6.231,79

 01801 Sonst. Verbindlichkeiten
 8.073,45

Summe D. Verbindlichkeiten 14.305,24

Summe Passiva 17.475,29

# Gewinn- und Verlustrechnung in EUR 2022

ideeller Bereich Einnahmen aus ideellem Bereich	
Beiträge	75.000,02
02110 Mitgliedsbeiträge	75.000,02
Zuschüsse	70.251,17
02302 Zuschüsse von Behörden	75.000,00
02303 Sonstige Zuschüsse - Rückzahlung Vorjahre L-Bank	-4.748,83
Summe Einnahmen aus ideellem Bereich	145.251,19
Kosten ideeller Bereich	
Anteilige Personalkosten	-95.560,37
02555 Gesetzl. Sozlalaufwendungen	-1.896,00
02556 Aushilfslöhne	-5.205,60
02803 freie Mitarbeiter	-88.458,77
Anteilige Raumkosten	-6.576,00
02661 Mlete und Pacht	-5.400,00
02663 Raumnebenkosten	-1.176,00
Kosten der Mitgliederpflege	-2.772,35
02800 Aufwand Schulungen, Seminare	-1.879,95
02801 Bewirtung	-852,40
02802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-40,00
Sonstige Kosten ideeller Bereich	-50.191,33
02500 Abschreibungen Sachanlagen	-1.350,40
02701 Bürobedarf	-1.060,39
02702 Porto, Telefon	-199,80
02703 Internetbetreuung	-5.712,60
02753 Versicherungsbeiträge	-1.830,84
02805 Fortbildung	-5.499,95
02806 Reisekosten	-2.176,14
02810 Repräsentationskosten	-29.499,32
02895 Abschluss- u. Prüfungskosten	-2.763,87
02900 Nebenkosten des Geldverkehrs	-98,02
Summe Kosten ideeller Bereich	-155.100,05
Summe Ideeller Bereich	-9.848,86

Jahresfehlbetrag

9.848,86



# Anlagen

# Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V. Stuttgart

### Handelsbilanz zum 31. Dezember 2022

### AKTIVA

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN		
l.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	10.057,00	9,362,00
В.	UMLAUFVERMÖGEN	10.057,00	9.362,00
I, II.	Sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	300,00 7.118,29	0,00 9.494,53
		7.418,29	9.494,53
		17.475,29	18.856,53

# Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V. Stuttgart

### Handelsbilanz zum 31. Dezember 2022

### PASSIVA

		31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A.	Kapital Ideeller Bereich			
	Vortrag ideeller Bereich	11.318,91		1.687,95
	2. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-9.848,86		9.630,96
В.	RÜCKSTELLUNGEN		1.470,05	11.318,91
	1. sonstige Rückstellungen		1.700,00	1.300,00
C,	VERBINDLICHKEITEN			
	<ol> <li>sonstige Verbindlichkeiten</li> <li>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:</li> <li>EUR 14.305,24 (Vorjahr: EUR 6.237,62)</li> <li>davon aus Steuern:</li> <li>EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</li> </ol>		14.305,24	6.237,62
			17,475,29	18.856,53

### Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.

### Gewinn- und Verlustrechnung zur Handelsbilanz für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Einnahmen ideeller Bereich	145.251,19	163.371,19
2. Personalaufwand	-95.560,37	-79.225,20
3. Abschreibungen	-1.350,40	-4.479,87
4. Raumkosten	-6.576,00	-18.624,81
5. Kosten der Mitgliederpflege	-2,772,35	-8.809,04
6. Sonstige Kosten ideeller Bereich	-48,840,93	-42.601,31
7. Jahresfehlbetrag / - überschuss	-9.848,86	9,630,96
8. Gewinnvortrag	11.318,91	1.687,95
9. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	1.470,05	11.318,91

Datum / Geschäftsführer

The Later of the Control of the Cont

3-----

Anlagespiegel 31.12.2022 handelsrechtlich

Inventar - Nummer	Inventar - Bezeichnung	Anschaff Datum	AfA-Art	Š	Anschaff/ Herstellungs- kosten (hist.) EUR	Zugänge, Geschäftsjahr (+) EUR	Abgänge Geschäftsjahr (-) EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr (+) EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR	Abschreibungen (kumuliert) (-) EUR	Buchwert 31.12. EUR
I. Immateri 2. Konzes.	Immaterielle Vermögensgegenstände     Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte     FIN. Schusse											
27001	Mentimeter Software	15.07.2021	hsv	स्त	314,07	00'0	00'0	0000	00'0	00'0	00'0	00'0
					314,07	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe 2	Summe 2. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	Werte			314,07	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe I. Is	Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände				314,07	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
II. Sachanlagen	Leon Subscription of the contract of the contr											
3. Andere	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
410 Ge	410 Geschäftsausstattung									,	•	;
410001	410001 Cyberport Monitor	03.06.2021	hsv	ᆏ	818,90	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00	0000
Summe	Summe 410 Geschäftsausstattung				818,90	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	0,00
420 Bü	420 Büroeinrichtung											
420001	Büromöbel Konferenztisch, Teamboard, Smow	08.04.2021	<u>=</u>	<b>∞</b>	4.234,00	00'0	00'0	00,00	230,00	3.837,00	927,00	3.307,00
420002	2 Bürostühle	08.04.2021	Ē	œ	1.702,00	00'0	00'0	00'0	213,00	1.542,00	373,00	1.329,00
420003	Schränke Kpchenzeile, Smow	08.04.2021	<u>:</u>	œ	2.387,00	00'0	00'0	00'0	299,00	2.163,00	523,00	1.864,00
420004	Deckensegel, Schallabsorber, Smow	08.04.2021	<u>=</u>	∞	2.008,90	00,00	00'0	00'0	251,00	1.819,00	440,90	1.568,00
420005	Cyberport IPad Pro 12,9	29.12.2022	ï	m	00'0	2.045,40	00'0	00'0	57,40	00'0	57,40	1.988,00
Summe	Summe 420 Büroeinrichtung				10.331,90	2.045,40	0,00	00'0	1.350,40	9.361,00	2.321,30	10.056,00
475 Ge	475 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
475001	475001 GWG Zugang 2021	08.04.2021	Sas	П	2.377,00	00'0	00'0	0,00	00'0	1,00	2.376,00	1,00
Summe	Summe 475 Geringwertige Wirtschaftsgüter				2.377,00	0,00	00'0	0,00	00'0	1,00	2.376,00	1,00
Summe 3	Summe 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	tung			13.527,80	2.045,40	00'0	0,00	1.350,40	9.362,00	4.697,30	10.057,00
Summe II. !	Summe II. Sachanlagen	•			13.527,80	2.045,40	00'0	00'0	1.350,40	9.362,00	4.697,30	10.057,00
Gesamtsumme	imme				13.841,87	2.045,40	00'0	00'0	1.350,40	9.362,00	4.697,30	10.057,00

# Anlagespiegel 31.12.2022 handelsrechtlich

Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V. Willi-Bleicher-Str. 19 70174 Stuttgart

Inventar- Nummer	Inventar- Bezeichnung	Anschaff, AfA Datum Art	AfA Art	Ö I ¥	Anschaff/ Herstellungs- kosten (hist.)	Zugänge, Geschäftsjahr	davon aktivierte Zinsen Fremdkapital	Abgänge / Minderungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Abschreibungen Geschäftsjahr Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwert 31.12.
				_	EUR	(+)EUR	(+)EUR	(-)EUR	(+/-)EUR	(+)EUR	EUR	EUR	(-)EUR	EUR
I. Immateri	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	stände												
2. Konz	2. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	nd ähnliche	Rechte	e und	Werte									
27	EDV-Software													
27001	27001 Mentimeter Software	15.07.21 hsv		-	314,07			314,07			00.0		00'0	00'0
Sun	Summe 27 EDV-Software	ē			314,07	000	00'0	314,07	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
Summe Rechte	Summe 2. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	enzen und 8	ihnlich	<u>ə</u>	314,07	0,00	00'0	314,07	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
Summe I. Is	Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	sgegenstăi	ide	-	314,07	000	0,00	314,07	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
II. Sachanlagen	ügen													
3. Ande	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	und Gesch	iftsaus	sstattı	Bui									
410	Geschäftsausstattung	bu			•		-							
410001	410001 Cyberport Monitor	03.06.21 hsv	-	<b>~</b>	818,90			818,90			00'0		00'0	00'0
Sun	Summe 410 Geschäffsausstattung	usstaffung			818,90	000	00'0	818,90	00'0	00'0	00'0	000	00'0	00'0
420	Büroeinrichtung						-							
420001	420001 Büromöbel Konferenztisch, Teamboard, Smow	08.04.21	Ë	80	4.234,00						530,00	3.837,00	927,00	3.307,00
420002	420002 2 Bürostühle	08.04.21	Ë	00	1.702,00						213,00	1.542,00	373,00	1.329,00
420003	420003 Schränke Kpchenzeile, Smow	, 08.04.21	<u>E</u>	∞ .	2.387,00						299,00	2.163,00	523,00	1.864,00
420004	420004 Deckensegel, Schallabsorber, Smow	08.04.21	<u>E</u>	æ	2.008,90						251,00	1.819,00	440,90	1.568,00
420005	420005 Cyberport IPad Pro	29.12.22	<u>=</u>	e		2.045,40					57,40		57,40	1.988,00
Sun	Summe 420 Büroeinrichtung	trung			10.331,90	2.045,40	0,00	00'0	00'0	00'0	1.350,40	9.361,00	2.321,30	10.056,00

# Anlagespiegel 31.12,2022 handelsrechtlich

1

Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V. Will-Bleicher-Str. 19 70174 Stuttgart

inventar- Nummer	Inventar- Bezeichnung	Anschaff, AfA ND Datum Art	AfA NI Art	Anschaff/ Herstellungs- kosten (hist.)	Zugånge, Geschäftsjahr	davon aktivierte Zinsen Fremdkapital	Abgänge / Minderungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Zuschreibungen Abschreibungen Geschäftsjahr Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwert 31.12.
				EUR	(+)EUR	(+)EUR	(-)EUR	(+/-)EUR	(+)EUR	EUR	EUR	(-)EUR	EUR
475	475 Geringwertige Wirtschaftsgüter	chaftsgüte											
475001	475001 GWG Zugang 2021	08.04.21 sas 1	sas 1	2.377,00						00'0	1,00	2.376,00	1,00
Sum Wirt	Summe 475 Geringwertige Wirtschaftsgüter	eĜ		2.377,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	1,00	2.376,00	1,00
Summe Geschäf	Summe 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	etriebs- unc	39-E	13.527,80	2.045,40	00'0	818,90	00'0	00'0	1.350,40	9.362,00	4.697,30	10.057,00
Summe II. 5	Summe II. Sachanlagen			13.527,80	2.045,40	00'0	818,90	00'0	00'0	1.350,40	9.362,00	4.697,30	10.057,00
Gesamtsumme	ıme			13.841,87	2.045,40	00'0	1.132,97	0,00	00'0	1.350,40	9.362,00	4.697,30	10.057,00

### Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.

# Gewinn- und Verlustrechnung zur Handelsbilanz für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

nach Gliederung des Wirtschaftsplans

		2022 EUR
Ausgaben:		
1. Personalkosten		7.101,60
2. Dienstleistungsvertrag Geschäftsführung		88.458,77
3. Mietkosten inkl. Nebenkosten		6.576,00
4. Abschreibungen		1.350,40
5. Büroorganisation, Betriebsmittel, Büromaterial		7.070,81
6. Öffentlichkeitsarbeit		30.391,72
7. Versicherungen		1.830,84
8. Steuerberater, Jahresabschluss		2.763,87
9. Aufwand Schulungen, Seminare		7.379,90
10. Reisekosten		2.176,14
Gesamt:		155.100,05
Finanzierung:		
Mitgliedsbeiträge		75.000,02
Förderung		75.000,00
Rückzahlung Förderung Vorjahre	***************************************	-4.748,83
Gesamt:	_	145.251,19
		-9.848,86
Cash-Flow-Berechnung:	+ Abschreibung	1.350,40
	- Anschaffungen 2022_	-2.045,40
Tatsächlicher Zahlungsa	abfluss Ausgaben:	-10.543,86

### VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V. Willi-Bleicher-Str. 19 70174 Stuttgart

Kieselbronn, den 28. Februar 2023 An Heike Hess-Jaudes STEUERBERATERIN Dipl.-Betriebswirtin (BA) Eisinger Str. 12A 75249 Kieselbronn

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Aufklärungen und Nachweise

Wir bestätigen, dass wir Ihnen zur Erstellung des vorgenannten Abschlusses alle Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise, um die Sie mich gebeten haben, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben habe.

Als Auskunftspersonen wurden benannt:

### Anke Fellmann

Diese Personen wurden von uns angewiesen, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### 2. Buchführung und Buchführungsunterlagen

Alle Geschäftsbücher und sonstigen erforderliche Unterlagen, die für den Jahresabschluss erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt. In den zur Verfügung gestellten Geschäftsbüchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das vorgenannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Die dort genannten Unterlagen und Belege sind ordnungsgemäß gesammelt.

### 3. Jahresabschluss

Wir bestätigen, dass in dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss nach unserer Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben berücksichtigt sind.

### 4. Zusätze und Bemerkungen

Unterschrift/-en

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags
(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

  (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit
- des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht befeits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht—wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt—, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

  (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung
- oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) k\u00f6nnen vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegen\u00fcber, berichtigt werden. Sonstige M\u00e4ngel darf der Steuerberater Dritten gegen\u00fcber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

- Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH Bestellservice: Postfach 023553 • 10127 Berlin • Telefon 030/2888566 • Telefax 030/28885670 E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

<sup>1)</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber den Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- - Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung
  - (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
  - (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
  - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
  - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
  - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
  - (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen
  - (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
  - (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
  - (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen
  (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
  - (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
  - (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
  - (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

Sonstiges
Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>3)</sup>

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die\* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

Anke Fellmann	
(Name und Anschrift)	
handelt/handeln im eigenen Namen/für /uugva tiousalliaut Badee- Winttee bei beige.	/
(Name und Anschrift) und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausfeichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennen.	
(Datum und Unterschrift/Unterschriften)	

<sup>3)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

### Individuelle Vereinbarung zur Haftung nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Bezugnehmend auf die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften zu **5. Haftung** ergänze ich hiermit Punkt 5. Abs. (3) dahingehend, dass ich meine Haftung gegenüber der

Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart

vertreten durch die Geschäftsführerin Anke Fellmann auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens auf meine individuelle Höchstsumme von EUR 250.000 (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) begrenze.

Die Begrenzung des Haftungsrahmens gilt auch gegenüber Dritten bzw. gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, insoweit eine Haftung begründet sein sollte.

Frau Anke Fellmann bestätigt hiermit die haftungsbegrenzende Individualvereinbarung schriftlich ausgehändigt bekommen zu haben.

Stuttgart, den 28, Februar 2023

Anke Fellmann